№ 187. Drittes Blatt.

Volks-Zeitung.

Berlin.

Freitag, 12. August.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

1892. — 40. Jahrgang.

Oeffentliche Aemter.

In Solingen ist die Wahl des Kaufmanns Karl Baumann daselbst als unbesoldeter Beigeordneter der Stadt Solingen für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt worden.

Versetzt: Der ordentliche Professor an der Universität Königsberg, Geheimer Medizinalrat Dr. v. Hippel, in gleicher Eigenschaft an die medizinische Fakultät der Universität Halle-Wittenberg.

Prozeß gegen den Kommerzienrat Wolff und Genossen.

I.

(Schluß aus dem Ersten Blatte).

Der Präsident verliest sodann einen von Leipziger aufgesetzten, unter den Papieren desselben vorgefundenen Vertrag vom Jahre 1883 zwischen Leipziger und Wolff, in welchem paragraphenweise aufgesetzt ist, was zu geschehen habe, wenn Leipziger plötzlich sterben sollte. Durch diesen Vertragsentwurf zieht sich der Gedanke, daß beide Kontrahenten die hier in Frage kommenden Geschäfte gemeinschaftlich gemacht haben und daß Jeder für die Hälfte der Zahlungen zu sorgen habe. Leipziger ist auch so fürsorglich gewesen, durch einige Paragraphen vorzusehen, was zu geschehen habe, wenn Herr Wolff plötzlich sterben sollte. Namentlich ist auch bestimmt worden, daß event. der Wittwe des Leipziger die Wäsche, das Silberzeug u. s. w. belassen werden sollte. — Angeklagter Wolff, dem inzwischen aus dem Untersuchungsgefängniß sein Polsterstuhl herbeigeholt worden ist, erklärt es für unmöglich, daß er so etwas unterschrieben haben könne. Bei einem solchen Vertrage und der Verpflichtung, die Hälfte der Verpflichtungen zu übernehmen, würde er, der so eminente Anlwendungen gemacht und absolut Nichts davon gehabt habe, doch zu lächerlich schlecht weggekommen sein. Er sei sehr erstaunt, zu lesen, daß in dieser Weise der Gedanke der Gemeinschaftlichkeit ausgedrückt sei. Er habe den Vertrag unterschrieben, ohne ihn genau durchzulesen.

Auch bei der weiteren Durchsprechung der Einzelheiten der Anklage, die der Angeklagte Wolff im Großen und Ganzen bestätigt, bleibt derselbe dabei, daß bei allen Befürchtungen, die er dem Leipziger bezüglich der rechtzeitigen Zurückgabe der Papiere ausgedrückt, dieser ihn immer wieder beruhigt habe, indem er sagte: Was denken Sie denn? bis dahin habe ich meine Terrains schon längst verkauft. Er habe dem Leipziger wiederholt zur Pflicht gemacht, ihm dieselben Nummern und Papiere zurückzugeben. Auch habe er denselben mündlich und schriftlich verpflichtet, ihm die Talons und Coupons der Papiere zu übergeben. Er habe dies wesentlich getan, um sich gegen Leipziger zu schützen, damit dieser nicht etwa auch dieses Geld an sich nehmen könnte. — Präs.: Hat Szamatolski etwas von Ihrem ganzen Verhältnis mit Leipziger gewußt? Wußte er namentlich, daß Sie zahlungsunfähig waren? — Angekl.: Keineswegs. Ich habe ja selbst nicht daran geglaubt! — Präs.: Haben Sie Aufstellungen über Ihre verschiedenen Manipulationen mit den Papieren gemacht? — Angekl.: Ich habe mir ungefähre Notizen gemacht, ohne daß sich daraus eine zweckmäßige Uebersicht ergäbe. — Präs.: Ihr Geschäftspartner wußte von Leipziger's Verbindungen mit Ihnen nichts? Leipziger ist auch nie in Ihrem Geschäft gewesen? — Angeklagter: Nein. — Präsident: Nun noch eins: Szamatolski hat Ihnen einmal vorgestellt, daß ein großer Posten Arkansas-Aktien fehle und Sie haben darauf erwidert: Die werden schon zur rechten Zeit da sein. Die Aktien sind frei, sie sind nur bei einem Terraingeschäft für Leipziger hinterlegt. — Angekl.: So ist es. — Präs.: Haben Sie dabei Ihren vollen Gleichmut bewahrt? — Angekl.: Vollständig. Ich war ja auch vollkommen von der Wahrheit meiner Worte überzeugt, denn Leipziger hatte mir den Verkauf der Terrains in nahe Aussicht gestellt und sogar Namen von Käufern genannt. — Dr. Friedmann: Ich bitte, dem Angeklagten auch Gelegenheit zu geben, mitzuteilen, in welcher Weise er an der Börse vor einer Geschäftsverbindung mit Leipziger und Armand Bloch gewarnt worden ist. Das ist doch zu charakteristisch. — Angekl. Wolff: Ein Bekannter sagte zu mir: Du, Anton, laß das; Robert und Bertram dift Du doch nicht gewachsen. — R.-A. Dr. Friedmann: Robert und Bertram sind die Spitznamen der Beiden an der Börse. — R.-A.: Michaelis: Kann der Angeklagte auch den Namen des angeblichen Warners angeben? — Angekl.: Das möchte ich nicht. — R.-A.: Michaelis: Das genügt mir! — Auf Zureden seines Verteidigers erklärt dann Angekl. Wolff, daß ihm Herr Pinkus von der Firma Feig und Pinkus diese Warnung erteilt habe. Es beginnt dann die Vernehmung des Angeklagten Szamatolski. Derselbe giebt an, daß er in dem Geschäft von Wolff u. Hirschfeld gelernt und es auch niemals verlassen habe. Nach langen Jahren sei ihm erst Kollektiv-Prokura, später Allein-Prokura erteilt worden. — Das Geschäft sei bis zum letzten Augenblicke ordnungsmäßig geführt worden. Allerdings sei viel im Haushalte des Kommerzienrats verbraucht worden, jedoch überstiegen diese Ausgaben keineswegs die Einnahmen, welche auf etwa 300 000 Mark jährlich zu berechnen waren. Er habe keine Ahnung von dem Geschäftsverhältnisse seines Chefs zu Leipziger gehabt, der Letztere habe sich seines Wissens nie im Comptoir der Firma Wolff und Hirschfeld blicken lassen. Mit Achtung und Ehrfurcht habe er stets zu seinem Chef aufgeblickt. Auf Betragen des Präsidenten räumt der Angeklagte Szamatolski ein, daß er seinen Chef in mehreren Fällen auf das Fehlen von Effekten aufmerksam gemacht habe. Derselbe habe ihm, ohne eine Spur von Unruhe zu zeigen, erwidert, daß die Papiere nur für kurze Zeit hinterlegt seien, um ein größeres Terraingeschäft abzumachen. Da er, Szamatolski, der Ueberzeugung gewesen sei, daß die Effekten jeden Augenblick wieder eingelöst werden könnten, so hätten weder er, noch seine Kollegen darin etwas Unrechtes gefunden. Kurz vor dem Zusammenbruche, Ende Oktober, habe der Angeklagte seinen Chef darauf aufmerksam gemacht, daß einige Papiere, welche lombardirt seien, am ersten November vom Hinterleger abgeholt werden würden. Wolff habe mit größtem Gleichmute erwidert, daß die Papiere bereits an der Umtauschstelle seien, sie würden pünktlich am 1. November zur Abholung bereit liegen. Der 1. November war ein Sonntag, Wolff ließ sich an diesem Tage nicht blicken, ebensowenig am folgenden Tage. Sein Sohn kam ins Bureau und teilte mit, daß sein Vater krank sei. Bald darauf sei Wolff's Schwiegersohn gekommen, sie hätten gemeinschaftlich den Effektenbestand aufgenommen und festgestellt, daß eine bedeutende Menge fehlte. Dann seien drei Herren von der Börse in Anspruch genommen worden, dieselben hätten aber den Versuch einer Regelung abgelehnt, nachdem sie festgestellt, daß der Fehlbetrag eine so große Höhe erreicht hatte. Man habe Leipziger geholt, dieser habe sein Geschäftsverhältnis zu Wolff klargelegt, aber bestritten, daß er gewußt habe, daß die ihm von Wolff gegebenen Effekten nicht dessen Eigentum gewesen.

Der Angeklagte Leipziger, welcher hierauf befragt wird, erzählt, daß er vor 20 Jahren bei der Beteiligung an der Dortmunder Bergbau-Aktiengesellschaft in Verbindung mit Wolff und Armand Bloch in die Verpflichtung gekommen sei, eine Hypothek von 480 000 M. abzulösen. Es kamen auf jeden von ihnen 160 000 Mark, die jeder von ihnen hätte bezahlen können. Der Angeklagte Wolff habe aber gesagt, daß sein Vater von diesem Geschäft Nichts wissen dürfe und er war gerade sehr erfreut, daß man durch die Ausstellung eines Wechsels über 480 000 M. über diese Klippe hinauskam. Durch dieses solidarischen Wechsel sei man gewissermaßen an einander geketet worden. An diesem Hypothekengeschäft sei im Ganzen nur wenig verloren worden, aus diesem gemeinschaftlichen Geschäft habe sich dann der Modus entwickelt, daß Wolff ihm beisprang, wenn er Mittel bedurfte. In dieser Lage sei er namentlich gekommen, da er für 1 200 000 M. Dortmunder Bergbau-Aktien übernommen hatte. Die Sache wäre ja auch ganz gut gewesen, wenn sich diese Aktien so entwickelt hätten, wie es jeder der Beteiligten angenommen berechtigt war. Als die Sache sich schlecht entwickelte, habe er und Bloch im Jahre 1879 Vorschläge gemacht, um mit Wolff auseinanderzukommen. Er beruft sich auf einen diesbezüglichen Brief, welcher zur Verlesung gelangt, in welchem Arrangements-Vorschläge gemacht werden, um die umlaufenden Wechsel-Accepte zu decken und die lombardirten Depots einzulösen. Die Grundlage der vorgeschlagenen Auseinandersetzung war die, daß Leipziger und Bloch der Gesellschaft die Aktien von 400 000 Thalern zurückgeben, welche dafür eine Hypothek von 200 000 Thalern geben wollte, aber nur unter der Bedingung, daß gleichzeitig eine andere Hypothek von 150 000 Thalern gegen Baarzahlung mit übernommen würde. Wolff sollte also noch 150 000 Thaler festlegen und ihm dann überlassen bleiben, die Hypothek von 200 000 Thlrn. nach Belieben zu verwerten. Dem Wolff wird in dem Briefe schließlich mitgeteilt, daß im Ablehnungsfalle jede moralische Verantwortlichkeit für die Folgen abgelehnt werden müsse. — Angekl. Leipziger erklärt, daß sie absolut keine anderen Propositionen dem Kommerzienrat Wolff hätten machen können. Sie hätten in der Tat gern Wolff aus der Verbindung herausklären wollen und derselbe wäre auch nicht so tief hineingeraten, wenn er darauf eingegangen wäre. — Angeklagter Wolff: Ich habe diese Proposition nur für ein verschleiertes neues Ansuchen um Geld aufgefaßt und habe lediglich darauf geantwortet: „Wie viel brauchen Sie?“ Leipziger hat dann auch sofort eine Summe genannt, die ich ihm gab.

Der Angekl. Leipziger bleibt bei seiner ferneren Vernehmung dabei, daß die „Sozietät“ von der er immer gesprochen, darin bestehe, daß eine Solidarität aus dem gemeinschaftlichen Wechsel bestand. — Staats-Anwalt: Hat denn der Angekl. Wolff damals seinen Anteil an dem solidarischen Wechsel noch nicht bezahlt gehabt? — R.-A.: Dr. Friedmann: Freilich. Dieser Wechsel existirte damals gar nicht mehr. Die ganze Sozietät bestand lediglich darin, daß Wolff dem Leipziger in Verlegenheits-Fällen durch Accepte und Depotpapiere beisprang. — Angekl. Leipziger: Wir hatten gemeinsame Interessen bei der Rekonstruktion der Dortmunder Gesellschaft, wir haben dabei gemeinsam die Wechselschuld übernommen, daraus sind andere Verpflichtungen bis zur Höhe von 2 Mill. M. entstanden, die nach meiner Ansicht gemeinschaftlich zu tragen waren. Ich habe dann den vorhin verlesenen Vertrag aufgestellt, weil ich dem Kommerzienrat Wolff vorhielt, daß es doch bei so vielen gemeinsamen Verpflichtungen nötig wäre, ein Abkommen auf Leben und Tod zu treffen, da bei einem plötzlichen Todesfalle sich kein Mensch daran finden könnte. Ich habe den Vertrag Herrn Wolff ehrlich vorgelesen und er hat ihn unterschrieben. Unter seinen Papieren ist so auch eine Abschrift des Vertrages vorgefunden worden. — Angeklagter Wolff bleibt dabei, daß er nicht den Inhalt dieses Vertrages gekannt habe. Nach längeren Auseinandersetzungen über die Streitfrage, ob irgendwie ein Sozietätsverhältnis zwischen Leipziger und Wolff anzunehmen sei, erklärt der Angeklagte Leipziger weiter: Trotz der Höhe der mir überlassenen Papiere habe ich ganz und gar nicht annehmen können, daß der Kommerzienrath Wolff über diese Papiere nicht verfügen konnte. Derselbe war ja förmlich getragen von der Achtung und Verehrung seiner Berufsgenossen, er war Handelsrichter, Schiedsrichter, und der Gedanke, daß dieser Mann unberechtigt über Depots verfüge, kam mir nicht in den Sinn. Es kommt ja doch häufig vor, daß Banquiers über Depots verfügen, wenn ihre Kunden dieselben nach nicht bezahlt haben. Der Angeklagte bestreitet, daß ihm zur Pflicht gemacht sei, immer dieselben Papiere und dieselben Nummern zurückzugeben. Er habe den Kommerzienrat Wolff für einen steuerlichen Mann gehalten. Richtig sei, daß er in letzter Zeit auf Ersuchen Wolff's vielfach lombardirte Papiere gegen andere umgetauscht habe. Er habe sich aber ebenso wenig daran gedacht, wie bei der Tatsache, daß er Coupons und Zinsscheine an Wolff geben mußte. — Präs.: Es handelte sich ja hier um Millionen und wenn Millionen lombardirt werden, so macht dies eine Unsumme Kosten. Im letzten Jahre sind beispielsweise 200 000 M für diese Zwecke bezahlt worden. Sie wären doch viel besser weggekommen, wenn Sie die Papiere verkauft hätten. Haben Sie sich nicht gefragt, warum blos immer lombardirt wurde? — Angekl.: Ich habe mir gesagt, daß, da es sich um Industriepapiere handelte, und der Kommerzienrat Wolff immer Optimist war, derselbe diese Papiere vielleicht halten wollte und daß ein anderer Teil verfügbare Depots waren. — R.-A. Dr. Friedmann erklärt, daß Wolff niemals spekulirt habe. — Präs. (zu Leipziger): Aber Sie haben in bedeutendem Umfange spekulirt? — Angeklagter: Ja, das räume ich ein. — Präsident: Wie aus Ihren Büchern zu ersehen ist, haben Sie in einem Jahre etwa zweihundert Millionen Mark an der Börse umgesetzt? — Angekl.: Nun ja, aber das sieht großartiger aus, wie es ist, es sind das ja Tagesgeschäfte. — Präs.: War Wolff bei diesen Geschäften beteiligt? — Angekl.: Nein. — Präs.: Also das einzige Geschäft, welches Sie gemeinsam mit dem Kommerzienrat Wolff gemacht haben, war das vielerwähnte Hypothekengeschäft und Sie wollen der Meinung gewesen sein, daß Wolff auch für die daraus folgenden Geschäfte mit verbindlich war? — Angekl.: Ja, und ich glaube auch mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß ich einmal einen Posten dieser Aktien für Wolff übernommen habe. Der Angeklagte Wolff bezeichnet dies mit Entschiedenheit als einen Irrtum.

Hierauf beginnt die Beweisaufnahme. Prokurist Grohe vom Hause Hirschfeld u. Wolff erklärt, daß von einer Verbindung mit Leipziger Niemand etwas gewußt habe. Jeder im Geschäft hatte unbegrenztes Vertrauen zu Wolff, jeder wußte, daß das Geschäft brillant ging, und als das Fehlen von Papieren sich zeigte, habe kein Mensch etwas Böses vermutet. Auch Szamatolski habe bei den Lombardirungen gegen tägliches Geld sich gewiß nichts denken können, denn dieselben waren nichts Außergewöhnliches. Kommerzienrat Wolff sei der beste und gutmütigste Mensch gewesen, der sehr viel für Arme tat und sich sehr leicht berleiten ließ. — Der Kassenbote Gehrke hat wiederholt die Depotpapiere zu Leipziger gebracht. — Prokurist Griesel bestätigt gleichfalls, daß kein Mensch in dem ganzen Geschäft eine Ahnung von der Deroute hatte. Als bemerkt wurde, daß einige Depots nicht in Ordnung waren, habe er darauf gedrungen, daß man Aufklärung darüber von Herrn Wolff verlange. Derselbe habe sich dabei aber gar nicht erschreckt gezeigt, sondern nur von einem Terraingeschäft gesprochen und daß die Papiere frei seien. — Die Aussage des Zeugen Tuckhardt, ehemaligen Buchhalters bei Leipziger, ist ohne Belang. — Zeuge Berliner, ein entfernter Verwandter von Leipziger, bekundet: Leipziger habe die höchste Achtung von dem Charakter des Wolff gehabt. Derselbe habe ja manchmal Zweifel darüber ausgedrückt, ob Wolff auch über alle Depots verfügen könne, er habe sich dann aber damit getröstet, daß ein Mann, wie der Kommerzienrat Wolff nicht unrechtmäßig über Depots verfügen und eine solche Schlechtigkeit begehen würde. — Baron v. Dallwitz, eins der Opfer des Wolff: Als er am Tage nach der Konkurserklärung nach dem Wolff'schen Geschäft kam, habe er dem Angeklagten Szamatolski direkt auf den Kopf zugesagt, daß er gewußt haben müsse, daß seine Arkansas-Papiere nicht mehr vorhanden waren. Er, Zeuge, habe nämlich kurze Zeit vorher bei Sz. angefragt, ob er seine Arkansas-Aktien umtauschen müsse. Szamatolski habe darauf erwidert: Ja, ich habe Herrn Kommerzienrat Wolff aufmerksam gemacht, daß er die Papiere anschaffen müsse; solle ich denn den Angeber machen? — Angeklagter Szamatolski bestreitet, daß er damit den Kommerzienrat Wolff irgendwie strafrechtlich habe verdächtigen wollen.

Konkursverwalter Fischer berichtet über den Stand der Masse. Er schätzt, daß die Gläubiger 36 bis 38 pCt. ihrer Guthaben erhalten werden. Die Buchführung sei eine außerordentlich genaue gewesen, die letzte aufgestellte Bilanz sei als mustergültig zu bezeichnen. Aber die mit Leipziger gemachten Geschäfte seien nicht durch die Bücher gegangen. Anfangs habe der Zeuge es für unmöglich gehalten, daß diese kolossalen Geschäfte dem Personal verborgen bleiben könnten, später sei er aber zu einer anderen Ansicht gelangt. Es wurden die Coupons den Besitzern nämlich nicht in natura, sondern der Wert derselben in baarem Gelde ausgehändigt und dadurch konnten die Angestellten wohl glauben, daß die Papiere sämmtlich vorhanden waren. Die einzelnen Depots wurden in Ledermappen oder Blechkästen aufbewahrt. Als diese Behälter nach der Konkurs-Eröffnung auf ihren Inhalt geprüft wurden, zeigte es sich, daß einige derselben nur die Hüllen der Papiere enthielten oder leere, wertlose Papiere, welche an Stelle der Effekten gelegt worden waren. Dem äußeren Anscheine nach war Alles in Ordnung gewesen und er halte es deshalb für wahrscheinlich, daß dem Personal die Unterschlagungen verborgen geblieben waren. Im Depot der Firma Wolff u. Hirschfeld seien noch Effekten zum Betrage von über drei Millionen Mark gefunden worden.

Rechtsanw. Michaelis: Der Herr Konkursverwalter hat, als er im Geschäft die Sachlage zu überlehen sich bemühte, gefunden, daß eine Million Mark Papiere anderweitig, als bei Leipziger, lombardirt waren. Wie ist so etwas wohl in einem Geschäft möglich, welches angeblich so sehr prosperirte? — Sachverst. Fischer: Die Tatsache, daß Effekten bei Gelegenheit plötzlicher großer Zahlungen lombardirt wurden, läßt sich schon in den 70er Jahren, zu Zeiten des alten Geh. Kommerzienrats Wolff, feststellen. Das hatte auch an sich gar keine Bedenken, denn jene Summe stand mit derjenigen, die wirklich im Geschäft stand und sofort flüssig gemacht werden konnte, in gar keinem Verhältniß. — Auf weiteres Befragen der R.-A. Pinner und Dr. Friedmann erklärt der Sachverständige, daß nach seiner festen Ueberzeugung kein Angestellter des Geschäfts und auch nicht der Angeklagte Szamatolski irgendwie Verdacht geschöpft hatte. Die Tatsache, daß Szamatolski den Angeklagten Wolff um Aufklärung über das Fehlen der Papiere ersuchte, habe die Katastrophe gewiß beschleunigt, doch habe es nur noch eines Steinchens bedurft, um die Lawine ins Rollen zu bringen. Der Sachverständige weiß nichts davon, ob von Leipziger oder seiner Familie irgend etwas zur Verhütung der Katastrophe getan sei. Nach der Konkurseröffnung sei mit Leipziger ein Abkommen getroffen worden.

Bücherrevisor Töpfer hat eine Wahrscheinlichkeits-Berechnung aufgestellt, wieviel Effekten dem Angeklagten Leipziger von Wolff eingehändigt worden sind. Er schätzt den Wert auf über 6 Millionen Mark und nimmt an, daß die Papiere zu drei Vierteln ihres Wertes beliehen worden sind. Der Bücherrevisor hat aus den Büchern Leipzigers ersehen, daß dessen Spekulationen einen bedeutenden Umfang angenommen haben, es sei aber auch daraus zu ersehen, daß Leipziger von der Voraussetzung ausgegangen sei, daß Wolff für die Geschäfte zum Teil mit verbindlich war. Auf Befragen des Präsidenten, wie hoch Wolff im Jahre 1884, als dessen Vater starb, in den Büchern Leipzigers belastet war, stellt der Sachverständige diesen Betrag auf 660 791 Mark fest.

Justizrat Gerth und Rechtsanwalt Michaelis als Verteidiger Leipziger's erklären: sie könnten sich nicht damit begnügen, daß der Angeklagte Wolff nach seinem eigenem Zugeständnis in den letzten fünf Jahren etwa 5 Millionen Mark in Papieren an Leipziger gegeben und daß letzterer eingehändigtermaßen diese Papiere empfangen und lombardirt habe. Sie müßten darauf bestehen, daß bei jedem einzelnen der in Betracht kommenden Papiere festgestellt wird, wann dieselben in den Besitz des Wolff gelangt sind, welche Aneignungs-Handlungen derselbe vorgenommen, ob er das einzelne Papier danach unterschlagen habe und ob Leipziger von dieser Unterschlagung Kenntnis gehabt habe. — Die Sachverständigen Töpfer und Fischer erklären sich außer Stande, festzustellen, wann die einzelnen Papiere unterschlagen sind. Es konnte nur festgestellt werden, daß dieselben fehlen. — Der Staatsanwalt betont, daß der Untersuchungsrichter jedes einzelne Papier mit dem Angekl. Wolff durchgegangen habe. — R.-A. Kleinholz: Das kann selbstverständlich nicht genügen. Wir haben hier öffentliches Verkehren und bis jetzt schweben alle Behauptungen bezüglich der Unterschlagungen und der Hehlerei in der Luft. — Nach längerer Beratung beschließt der Gerichtshof, mit Rücksicht auf das Geständnis des Angekl. Wolff, den Antrag der Verteidigung abzulehnen. — Prokurist Benvenisti von der Firma Bleichröder bestätigt der Verteidigung, daß Wolff dafür bekannt war, nie gewagte Unternehmungen zu machen. Auch von Leipziger ist dem Zeugen nur bekannt, daß derselbe viel spekulire. Auf die Frage des Präsidenten bestreitet Zeuge, daß Wolff, wie Leipziger behauptet, an der Börse auf 15—20 Millionen geschätzt wurde. Er selbst habe denselben nur auf 1½ Millionen geschätzt. Dieser Schätzung schließt sich Bankier Landau an, der gleichzeitig über die Konferenzen berichtete, die im Interesse des gesammten Kaufmannsstandes und der Geschädigten bezüglich einer etwaigen Sanirung des Unternehmens am Tage des Zusammenbruches stattfanden.

Auf die übrige Beweisaufnahme wird verzichtet und um 3¼ Uhr die Sitzung auf Freitag 9 Uhr vertagt.

Kleine Chronik.

Berlin, den 11. August 1892.

†kz. **Der Turnlehrerverein der Mark Brandenburg** hält seine diesjährige Hauptversammlung am 3. und 4. Oktober in Wriezen a. O. ab. Die Vorarbeiten zu derselben liegen in den Händen des städtischen Oberturnwarts, Professor Dr. E. Angerstein.

†kz. **In dem benachbarten Tempelhof** wird am nächsten Montag ein „Kinderhort“ mit Dankesgottesdienst feierlich eingeweiht. Superintendent Vorberg aus Schöneberg und Pastor Schlegel vom Paul Gerhardt-Stift in Berlin werden Ansprachen halten, die Kapelle des Garde-Train-Bataillons wird spielen. Der Kinderhort, in welchem Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren aus unbemittelten Familien an den Wochentagen während der Tagesstunden gegen ein monatliches Entgelt von 50 Pf. Aufsicht und Beschäftigung, und für 50 Pf. pro Woche auch Mittagskost erhalten, ist von dem Vaterländischen Frauen-Zweigverein in Tempelhof ins Leben gerufen worden.

† **Schützenfest in Weißensee.** In unserm Nachbarorte Weißensee findet das diesjährige Schützenfest in der Zeit vom 28. August bis 8. September statt. Die Bundestadt wird wie im vorigen Jahre vor dem Schloß und im Triangen-Parke aufgebaut, zahlreiche Anmeldungen von Schau- und Volksbelustigungen sind eingegangen. Am Sonnabend den 27. August 6 Uhr Abends wird eine Vorfeier stattfinden, 12 Kanonenschüsse verkünden die Eröffnung der Festwiese, ein Militär-Konzert daselbst, Musik und Vorträge in den Konzert-Zelten, sowie ein Festball auf dem dazu erbauten Pariser Tanzplatz bilden das Programm.

† **In Betreff des Unfalls beim Baden in der stegliger Badeanstalt,** über den wir vorgestern berichteten, schreibt uns der Badeanstalts-Besitzer: Fräulein Hausberg hat in meiner Badeanstalt Schwimmunterricht nicht genossen, sondern durch häufiges Üben soviel Fertigkeit im Schwimmen erlangt, daß sie unter besonderer Aufsicht der Schwimmlehrerin zudil Minuten im tiefen Bassin zu schwimmen vermochte. Da sie aber noch einige Schwächen zeigte, wurde ihr von der Schwimmlehrerin das selbstständige Betreten des tiefen Bassins verboten. Dieses Verbot wurde der jungen Dame, als sie im flachen Bassin badete, auch am Sonnabend wiederholt. Trotzdem schwamm Frl. Hausberg in einem unbewachten Augenblick in das große Bassin und sank nach einigen Stößen lautlos in die Tiefe, aus der sie nicht wieder emportauchte. Noch ehe die Schwimmlehrerin von der Notzustelle Gebrauch machen konnte, war auf den Hilferuf der Frau Landesbauinspektor Terkow, die angekleidet an demselben Bassin stand, der Bademeister nach noch nicht einer halben Minute zur Stelle, welcher, im Laufen die Kleider von sich werfend, sofort an der bezeichneten Stelle ins Wasser sprang. Da die Verunglückte aber ungefähr vier Meter von der bezeichneten Stelle fortgetrieben war, gelang es erst nach 20 Minuten, den Körper zu finden, mit dem sofort in Gegenwart eines Arztes Wiederbelebungsversuche angestellt wurden, die leider ohne Erfolg blieben. Zweifellos hat die Badeunterwerte durch eine Herz- oder Lungenlähmung ein schnelles Ende gefunden.

gsh **Ein gräßlicher Unglücksfall** ereignete sich gestern Abend auf der Eisenbahnstation Prenzlauer Allee. Ein bis jetzt unbekannt